

**BS-Beschluss öffentlich**  
**B147-07/10**

**öffentlich: Ja**

Drucksachen-Nr.: 05/231  
 Erfassungsdatum: 23.03.2010

**Beschlussdatum:**  
**17.05.2010**

**Einbringer:**

**See- und Tauchsportzentrum**

**Beratungsgegenstand:**

**Entgelte für das Strandbad**

Beratungsfolge Verhandelt - beschlossen	am	TOP	Abst.	ja	nein	enth.
Senat	30.03.2010	7.13				
Finanz-, Wirtschafts- und Liegenschaftsausschuss	26.04.2010	5.3		10	0	2
Sportausschuss	27.04.2010	6.3		9	0	1
Hauptausschuss	03.05.2010	3.4	mit Ergänzungen	12	0	0
Bürgerschaft	17.05.2010	6.4		mehrheitlich	2	einige

Egbert Liskow  
 Präsident

**Beschlusskontrolle:**

Termin:

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen?**

Haushalt

Haushaltsjahr

**Ja**

**Beschlussvorschlag**

Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschließt die Entgeltordnung mit Entgelttarif für das Strandbad (Anlage1), die ab der Saison 2010 während der Öffnungszeiten gelten soll.

## Sachdarstellung/ Begründung

Das Strandbad ist eine öffentliche Freizeit- und Erholungseinrichtung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Die Bürgerschaft hatte 2003 beschlossen, dem Eigenbetrieb See- und Tauchsportzentrum die bebaute Liegenschaft zu übertragen und sie mit der Betreuung des Strandbades zu beauftragen, was auch in der Betriebssatzung verankert ist.

Dem Eigenbetrieb wurde gestattet, Teile des Geländes an Dritte zu verpachten und diese mit bestimmten Dienstleistungen zur Absicherung der Aufgabe des saisonalen Strandbadbetriebes zu beauftragen. Die Bürgerschaft hatte sich vorbehalten, die Entgelte für das Strandbad festzulegen. Die letzte Festsetzung der Entgelte erfolgte 2001 (Anlage 3).

Nachdem das Strandbad im Jahr 2009 wegen des Neubaus eines Deiches und der Kündigung des Pachtvertrages durch den ehemaligen Badbetreiber lediglich als unbewachter Badestrand der Bevölkerung zur Verfügung gestellt wurde, soll der Strandbadbereich 2010 nach erneuter Verpachtung an die ABS mbH während der Saison vom 15. Mai bis 15. September wieder vollständig (incl. Wasserwacht) betrieben werden.

Die Kalkulation der privatrechtlichen Entgelttarife (Anlage 2) basiert auf den Erfahrungen der Vorjahre und den Planwerten des Pächters. Die Entgelttarife entsprechen größtenteils den 2001 durch die Bürgerschaft im Rahmen der Sportstättegebührensatzung festgesetzten (Anlage 3).

Eine Anpassung und Regelung für einen Gruppentarif ab 10 Personen wurde aufgenommen. Die Notwendigkeit besteht, weil häufig Gruppen über 10 Personen von nichtstädtischen Einrichtungen hinaus das Strandbad besuchen.

Die Einnahmen aus der Kiosk-Vermietung, aus den Ausleihen von Strandkorb, Liegen, Grill und Grillplatz sowie für Großveranstaltungen sollen die kalkulierten Ausgaben voll decken.

Der Kostendeckungsgrad für die Einnahmen aus den Eintrittspreisen beträgt ca. 45,5 %.

Die Einnahmen erhält der Pächter und Betreiber zur teilweisen Deckung der Aufwendungen. Die nicht gedeckten Aufwendungen werden ausgeglichen. Im Haushalt 2010 ist für die ABS mbH ein Zuschuss in Höhe von 25 TEUR veranschlagt.

Anlage 1	Entgeltordnung mit Entgelttarifen
Anlage 2	Kalkulation
Ablage 3	Auszug aus der Sportstättegebührensatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald 2001, § 5

## **Anlage 1**

### **Entgeltordnung des Strandbades der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Auf der Grundlage des § 22 Abs. 3 Nr.11 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 3 Kommunalabgabengesetz Mecklenburg-Vorpommern in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald vom **17. Mai 2010** folgende Entgeltordnung erlassen:

#### **§ 1 Gegenstand der Entgelterhebung**

Für die Inanspruchnahme des Strandbades erhebt die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Deckung der Kosten privatrechtliche Entgelte nach Maßgabe der nachfolgenden Vorschriften.

#### **§ 2 Entgeltschuldner und Anmeldung**

1. Schuldner der Entgelte ist derjenige,
  - a) der den Benutzungsantrag stellt,
  - b) der die Einrichtung in Anspruch nimmt,
  - c) der die Schuld gegenüber der Einrichtung übernimmt.
2. Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
3. Für Minderjährige ist der gesetzliche Vertreter Entgeltschuldner.

#### **§ 3 Höhe der Entgelte und Fälligkeit**

1. Das Entgelt – der Eintrittspreis - richtet sich nach der Dauer der Inanspruchnahme der Einrichtung und der Art der Nutzer. Das Entgelt für die Vermietung/ Ausleihe richtet sich nach der Art des Mietobjektes und der Dauer der Ausleihe.
2. Die Höhe der Entgelte ergibt sich aus dem in der Anlage zu dieser Ordnung beigefügten Entgelttarif, der Bestandteil dieser Ordnung ist.
3. Die Entgelte werden mit Beginn der Nutzung bzw. mit Übergabe der Mietobjekte fällig und sind in bar zu entrichten. Für die Nutzung von Liegen und Sonnenschirmen wird zusätzlich eine Kautions in Höhe von 10,00 € erhoben. Diese ist ebenfalls mit Beginn der Nutzung bzw. mit der Übergabe fällig und in bar zu entrichten.
4. Die Bereitstellung des Strandbades für kulturelle und sportliche Großveranstaltungen ist mit dem entsprechenden Nutzer vertraglich zu regeln. Ein Entgelt wird in Form einer Pauschale erhoben, muss jedoch mindestens den entstehenden Aufwand decken.

#### **§ 4 Entgeltermäßigungen**

1. Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahren erhalten eine Ermäßigung von 50 % auf die Eintrittspreise für Erwachsene gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.
2. Rentner, Studenten, Auszubildende, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, schwerbehinderte Menschen, KUS-Inhaber und Asylbewerber erhalten eine Ermäßigung von 25 % auf die Eintrittspreise gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise.
3. Von der Entgeltzahlung für die Eintrittspreise für Erwachsene befreit sind Kinder unter 6 Jahren in Begleitung eines Erwachsenen.

#### **§ 5 Inkrafttreten**

Diese Entgeltordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Greifswald, den ...

Dr. Arthur König  
Oberbürgermeister

**Anlage:**  
Entgelttarif

## Entgelttarif Strandbad

### **Einzeltageskarten**

Erwachsene	2,00 Euro
Rentner, Studenten, Auszubildende, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, schwerbehinderte Menschen, KUS-Inhaber, Asylbewerber, bei Nachweis	1,50 Euro
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	1,00 Euro
Kinder unter 6 Jahre in Begleitung eines Erwachsenen	frei

### **Gruppentageskarten**

Familienkarte (max. 2 Erwachsene mit Kindern bis 16 Jahre)	5,00 Euro
Gruppenkarte ab 10 Personen	pro Person 0,70 Euro

### **Zeitkarten**

#### Monatskarte

Erwachsene	20,00 Euro
Rentner, Studenten, Auszubildende, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, schwerbehinderte Menschen, KUS-Inhaber, Asylbewerber, bei Nachweis	15,00 Euro
Kinder und Jugendliche von 6 bis 16 Jahre	10,00 Euro
Familien (max. 2 Erwachsene mit Kindern)	30,00 Euro

#### Saisonkarte

Erwachsene	40,00 Euro
Rentner, Studenten, Auszubildende, Schüler, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende, schwerbehinderte Menschen, KUS-Inhaber, Asylbewerber, bei Nachweis	30,00 Euro

Kinder und Jugendliche  
von 6 bis 16 Jahre 20,00 Euro

Familien (max. 2 Erwachsene mit Kindern) 60,00 Euro

**Kulturelle und sportliche Großveranstaltungen**  
entsprechend vertraglicher Vereinbarung

**Vermietung/ Ausleihe (Verleih und Bezahlung erfolgt im Kassenhaus)**  
pro Tag

Strandkorb 4,00 Euro

Liege 2,00 Euro  
zuzüglich Kautions 10,00 EUR

Sonnenschirm 2,00 Euro  
zuzüglich Kautions 10,00 EUR

Grillplatz 20,00 Euro

mobiler Grill 20,00 Euro

## Anlage 2

### Kalkulation der Entgelttarife für das Strandbad

Saison vom 15. Mai bis 15. September (123 Tage), Öffnungszeiten: 9.00 Uhr bis 19.00 Uhr

<b>Aufwendungen</b>		
<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1. Personalaufwand (für 6 Monate, Honorarkräfte, Teilzeit oder zeitanteilig)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Verantwortlicher Leiter</li> <li>• Kassierer</li> <li>• Wachleiter und Rettungsschwimmer</li> </ul>	22.000,00
2. Materialaufwand	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kleinmaterial (Megaphon, Telefon/ Handy, Fernglas, Liegen und Sonnenschirme)</li> <li>• Kraftstoffe</li> <li>• Arbeitsschutz</li> <li>• Ersatzteile/ Material für Instandhaltung</li> </ul>	6.000,00
3. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Ver- und Entsorgungskosten: Strom, Wasser, Abwasser, Müllentsorgung etc.</li> <li>• Entsorgung Dixi-Toilette bei Kasse 2</li> </ul>	15.000,00
4. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Prüfung Wasserqualität</li> <li>• Sicherheitsdienst</li> <li>• TÜV Spielgeräte</li> </ul>	6.000,00
5. Abschreibungen für Investitionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Strandreinigungsgerät</li> <li>• Rettungsboot, Motor, Trailer</li> </ul>	5.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>54.000,00</b>

<b>Einnahmen</b>		
<b>Position</b>	<b>Erläuterung</b>	<b>Betrag in EUR</b>
1. Eintrittsgelder	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 110 Besuchstage (excl. Fischerfest etc.)</li> <li>• durchschnittlich 150 Besucher am Tag</li> <li>• durchschnittlich ca. 1,20 EUR pro Besucher</li> </ul>	19.800,00
2. Kiosk-Vermietung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• 110 Tage (30 EUR/Tag)</li> </ul>	3.300,00
3. Ausleihe Strandkorb/ Liegen etc.	<ul style="list-style-type: none"> <li>• durchschnittlich 5 Ausleihen am Tag an 110 Tagen</li> </ul>	2.200,00
4. Grillplatz, Grill,	<ul style="list-style-type: none"> <li>• ca. 30 x Grillplatzvermietung und 20 x Grillverleih</li> </ul>	1.000,00
5. Großveranstaltungen (Fischerfest etc.)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Erstattung der kalkulierten Aufwandes für Reinigung/ Müllentsorgung, Strom, Wasser etc. (nach Vereinbarung)</li> </ul>	4.000,00
<b>Gesamt</b>		<b>30.300,00</b>

Der Kostendeckungsgrad der Eintrittsgelder beträgt 45,5 %. Dieser ergibt sich aus Position 1 (19.800 EUR), dividiert durch 43.500 (Gesamtaufwand von 54.000 EUR abzüglich der Einnahmen aus Position 2. bis 5. in Höhe von 10.500 EUR).

Auszug

**B360-23/01 vom 24.09.2001**

„Satzung über die für Sportstätten und Bäder der HGW zu erhebenden Entgelte

Aufgrund des § 5 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 Nr. 6 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 18. Februar 1994 (GVOBl. M-V S.249) geändert durch Gesetz vom 22. Januar 1998 (GVOBl. M-V S. 78) und §§ 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 01. Juni 1993 (GVOBl. M-V S.522) wird nach Beschlußfassung durch die Bürgerschaft der Hanse- stadt Greifswald am **24.09.2001** folgende Satzung erlassen:

....

**§ 5 Strandbad Eldena - Entgelte**

Von Einzelpersonen für die Nutzung des Strandbades Eldena zu entrichtende Entgelte (pro Tag):

Kinder und Jugendliche bis 16 Jahre	2,00 DM / 1,0 EUR
Rentner, Studenten, Azubis, Wehrpflichtige, Zivildienstleistende und Asylbewerber	3,00 DM / 1,5 EUR
Erwachsene	4,00 DM / 2,0 EUR
Familienkarte	8,00 DM / 4,0 EUR
Monatskarte - Kinder	20,00 DM / 10,0 EUR
- Rentner, Studenten usw.	30,00 DM / 15,0 EUR
- Erwachsene	40,00 DM / 20,0 EUR
- Familien	60,00 DM / 31,0 EUR
Saisonkarte - Kinder	40,00 DM / 20,0 EUR
- Rentner, Studenten usw.	60,00 DM / 31,0 EUR
- Erwachsene	80,00 DM / 41,0 EUR
- Familien	120,00 DM / 61,0 EUR

Schulklassen, Hort- und Kindergartengruppen haben in der Schulzeit freien Eintritt. Bei Nutzung des Grills sind die entsprechenden Entgelte für Einzelpersonen zu zahlen.

*Die Bereitstellung des Strandbades für Sport- und Kulturveranstaltungen ist mit dem entsprechenden Nutzer vertraglich zu regeln.*

Ein Entgelt wird in Form einer Pauschale erhoben, muß jedoch mindestens die Betriebskosten decken.

...“